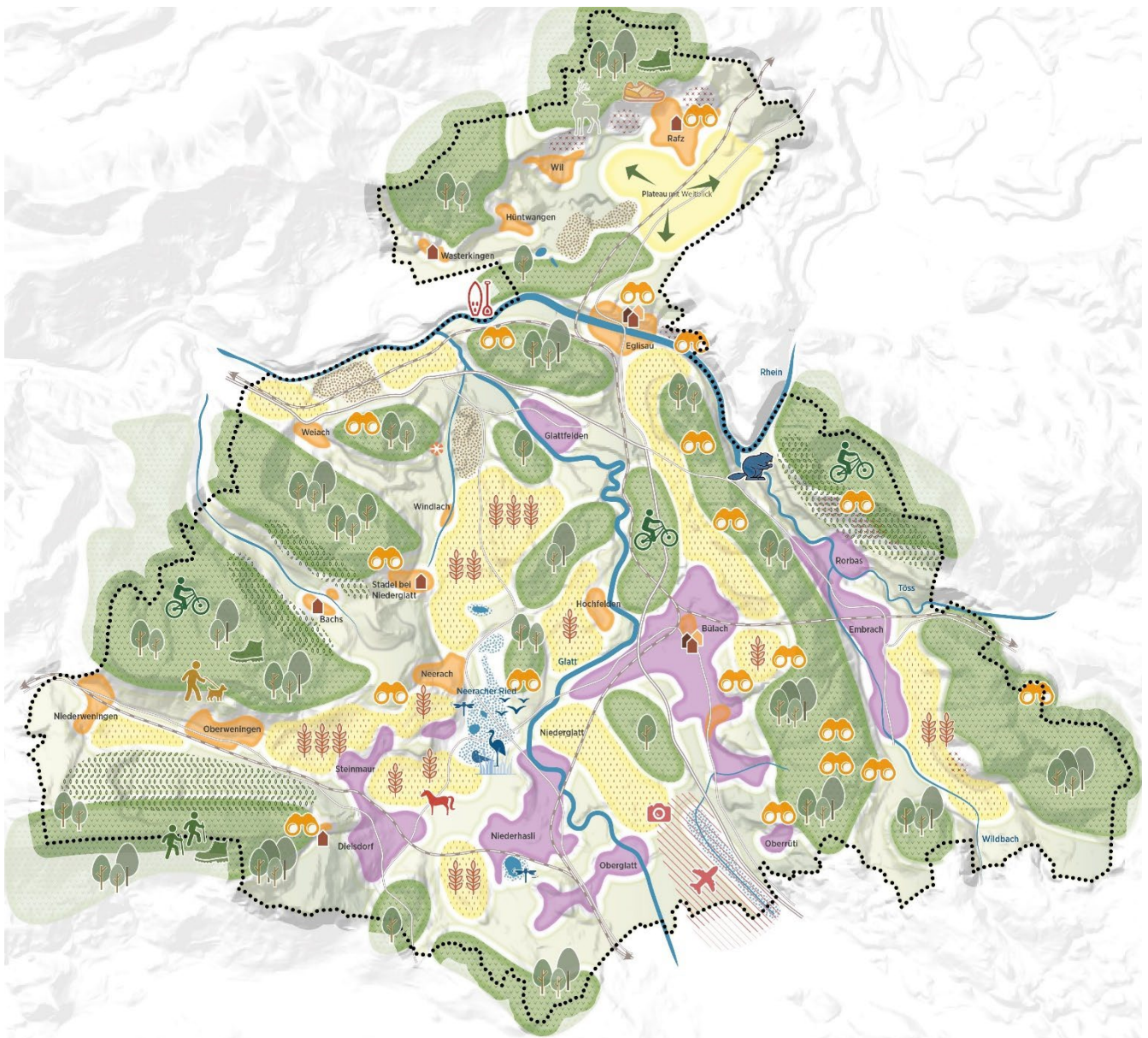


Landschaft und Naherholung in der Region Zürcher Unterland

Auslegeordnung mit Werkzeugkasten
29.11.2022



Vorstand PZU

Rebekka Bernhardsgrütter (Präsidentin)
Reto Grossmann (Vizepräsident)
Stephan Betschart
Markus Ott
René Brüllhart
Rebecca Scheidegger
Lucas Müller (Sekretariat)

Regionalplaner

Rebekka Weidmann
Oliver Vögeli
Jonas Hunziker

EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich
Schweiz
Telefon +41 44 395 16 16
info@ebp.ch
www.ebp.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Landschaft und Naherholung im Zürich Unterland – eine Auslegeordnung	6
3.	Herausforderungen für Landschaft und Naherholung	17
4.	Werkzeugkasten	19
5.	Fazit und Ausblick	20

Anhang

A1	Werkzeugkasten
A2	Landschaftsteilräume und ihre Qualitäten
A3	D' Landschaft im Züri Unterland
A4	Übersicht landschaftsprägende Faktoren und ihre Auswirkungen

Bei Abbildungen ohne Quellenangaben handelt es sich um Darstellungen oder Fotos von EBP.

1. Einleitung

Landschaft ist unsere Lebensgrundlage, identitätsstiftend und ein wichtiger Standortfaktor. Gleichzeitig wirken sich Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Ver- und Entsorgung oder veränderte Bedürfnisse von Naherholenden auf die Landschaft aus. Dies kann – beispielsweise infolge von Flächeninanspruchnahmen oder Veränderungen des Landschaftsbildes – zu Konflikten mit der Forst- und Landwirtschaft oder dem Natur- und Landschaftsschutz führen. Landschaft steht zunehmend unter Druck. Es wird immer wichtiger und herausfordernder Schutz- und Nutzungsinteressen miteinander in Einklang zu bringen.

Ausgangslage

Der Vorstand und die Delegierten der Planungsgruppe Zürich Unterland haben sich daher für die Legislatur 2018 bis 2022 vorgenommen, sich vertieft mit dem Thema Landschaft und Naherholung auseinanderzusetzen. Landschaft und Freiraum bildeten dementsprechend den inhaltlichen Schwerpunkt der PZU für das Jahr 2022.

Schwerpunktthema der PZU

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, das Bewusstsein für Landschaft in der Region Zürich Unterland zu schärfen. Sie zeigt zu erhaltende Landschaftsqualitäten auf und identifiziert die grössten Herausforderungen für Landschaft und Naherholung, mit denen die Gemeinden und die Region heute und in Zukunft konfrontiert sind. Die PZU hat hierzu einen Werkzeugkasten für die Gemeinden entwickelt, um diesen Herausforderungen besser begegnen zu können.

Aufbau und Ziel der vorliegenden Arbeit

Die Gemeinden wurden in den Erarbeitungsprozess miteinbezogen und konnten sich an den beiden DV-Workshops im Mai und September 2022 inhaltlich einbringen. Am ersten Workshop diskutierten wir über die landschaftlichen Besonderheiten und die Naherholungsräume im Zürich Unterland und die Herausforderungen, die sich hierbei stellen. Am zweiten Workshop haben wir den Werkzeugkasten vorgestellt und die Anregungen der Gemeinden dazu abgeholt. Beide Workshops wurden in Form von Ergebnisberichten protokolliert. Sie halten die inhaltlichen Erkenntnisse, welche in den weiteren Bearbeitungsprozess flossen, fest.

Erarbeitungsprozess

2. Landschaft und Naherholung im Zürich Unterland – eine Auslegeordnung

2.1 Was ist Landschaft?

Im täglichen Sprachgebrauch verstehen wir unter «Landschaft» meistens das unbebaute Gebiet ausserhalb der Siedlung. Dieses Begriffsverständnis wird aber der Bedeutung der Landschaft als umfassende Lebensgrundlage nicht gerecht.

Landschaft im Alltagsverständnis

Landschaft ist das Produkt von natürlichen Prozessen, klimatischen Änderungen, menschlicher Nutzung und Eingriffe sowie der menschlichen Wahrnehmung und Bewertung. Landschaft umfasst den gesamten Raum, also unbebaute und bebaute, ländliche und städtische Gebiete. Landschaft ist unsere Lebensgrundlage und ein besonderes Schutzgut.

Landschaft umfasst den gesamten Raum und ist unsere Lebensgrundlage

Dieses umfassende Landschaftsverständnis stützt sich auf die Europäische Landschaftskonvention (ELK), welche die Schweiz 2013 ratifiziert hat. Das Landschaftskonzept Schweiz und alle weiteren Arbeiten im Bereich Landschaft von Bund und Kantone basieren auf diesem Landschaftsverständnis. Es liegt auch der vorliegenden Arbeit zugrunde.

Umfassendes Landschaftsverständnis als Grundlage

2.2 Landschaft im Wandel

Landschaft bleibt über die Zeit nicht unverändert, sondern sie wandelt sich fortlaufend durch menschliche Einflüsse und natürliche Prozesse. Diese stehen meist in enger Wechselwirkung zueinander. Beispielsweise hatte die Vergletscherung einen massgeblichen Einfluss auf die Topografie und die Bodenbeschaffenheit im Zürich Unterland. Erste Besiedlungen fanden an strategisch wichtigen Lagen (Eglisau, Regensberg) oder etwas erhöht, ausserhalb des Überschwemmungsgebiets der Glatt statt. Intensive Landwirtschaft wird vor allem in den Ebenen auf tiefgründigen Böden betrieben.

Menschliche und natürliche Faktoren prägen die Landschaft

Naturgeschichtliche und kulturelle Entwicklungen in einem Gebiet widerspiegeln sich in der Landschaft und äussern sich in der Baukultur und der Landnutzung, welche wiederum einen starken Einfluss auf die Vielfalt an natürlich wertvollen Lebensräumen und ihre Arten hat. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft werden durch diese natürlichen und kulturellen Werte geprägt.

Landschaft als Spiegel

Die Auseinandersetzung mit den landschaftsgestaltenden Prozessen hilft, ein besseres Verständnis für die Landschaft zu erlangen. Die landschaftliche Lesart basiert einerseits auf objektiven Kriterien wie Topografie, Landschaftsgestalt sowie Landschaftsnutzung und andererseits auf unserer Wertehaltung und Wahrnehmung. Was wir als landschaftliche Qualität resp. Defizite ausmachen, ist zu einem gewissen Grad personenabhängig (subjektive Wahrnehmung) und kann sich über die Zeit ändern (veränderte gesellschaftliche Wertehaltung).

Lesart der Landschaft beruht auf objektiven Kriterien und unserer Wahrnehmung

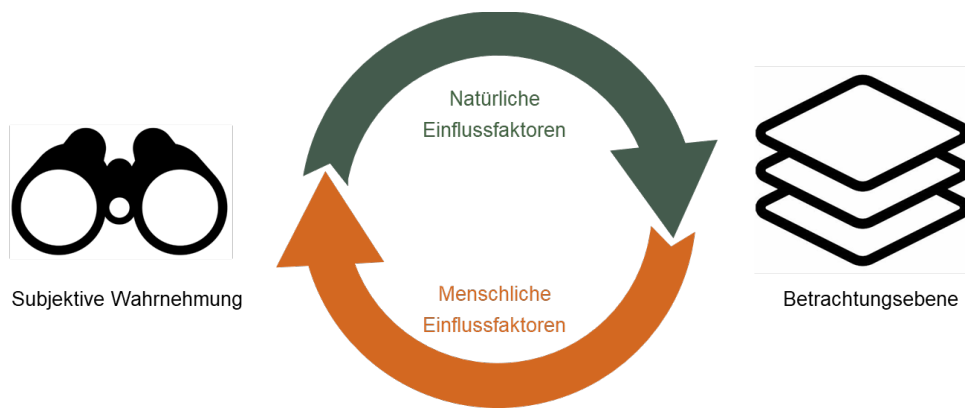


Abbildung 1 Faktoren, welche die Landschaft prägen und bestimmen, wie wir sie wahrnehmen

2.3 Landschaftsteilräume

Die Region Zürich Unterland umfasst rund 23 Quadratkilometer. Die Landschaft auf einen Blick zu erfassen, ist schier unmöglich. Wir nähern uns deshalb über Landschaftsteilräume an. Landschaftsteilräume beschreiben Räume in der Region Zürich Unterland, die sich durch ein ähnliches Landschaftsbild auszeichnen.

Bildung und Abgrenzung von Landschaftsteilräumen

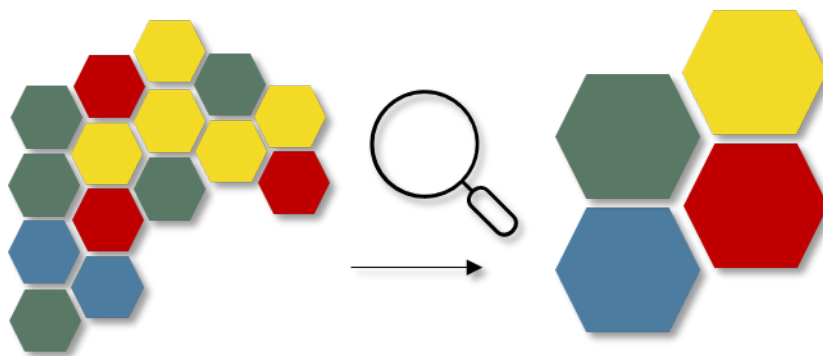


Abbildung 2 Herauszoomen und Beschreiben der Landschaft über Landschaftsteilräume (d.h. Bilden von grösseren landschaftlich ähnlichen Räumen)

Für die Herleitung respektive Abgrenzung dieser Landschaftsteilräume spielt die Topografie, die Landnutzung und die Bodenbedeckung eine wesentliche Rolle. Hierzu ein paar Überlegungen:

Topografie

- Gelände: Wie ist die Geländeform? Ist es hügelig oder flach? Sind Senken und Erhöhungen (entstanden beispielsweise durch Drumlins oder Endmoränen) vorhanden? Gibt es Tobel und Flusstäler? Verlaufen die Abhänge steil oder sanft abfallend?
- Sichtbeziehungen: Ist der Raum offen und habe ich einen Weitblick oder ist meine Sichtweite begrenzt durch Erhöhungen und Senken?

Bodenbedeckung und Bodennutzung

- Wald: Sind die Walgebiete grossflächig und zusammenhängend oder kleinräumig? Verlaufen die Waldränder geradlinig oder sind sie buchtig und die Waldgebiete sind eng verzahnt mit der angrenzenden

Kulturlandschaft? Wie sieht der Wald aus und wie wird er genutzt? Sind es Laubmischwälder oder Nadelwälder?

- Kulturland: Ist die landwirtschaftliche Nutzung eher intensiv oder extensiv? Welche Kulturen werden angebaut? Gibt es viele Strukturelemente wie z.B. Hecken, Rebberge oder Obstbäume?
- Gewässer und Feuchtgebiete: Hat es stehende oder fließende Gewässer? Wie verlaufen die Fluss- und Bachläufe? Sind sie verbaut oder in einem natürlichen Zustand?
- Siedlungsgebiet: Sind die Siedlungsgebiete eher urban oder ländlich geprägt? Sind die Siedlungsflächen kompakt oder mit dem angrenzenden Kulturland verzahnt? Gibt es besondere Baudenkmäler?

Diese Überlegungen sind nicht abschliessend, helfen aber, die Landschaftsgestalt besser zu fassen.



Abbildung 3 Hilfestellung zur Beschreibung und Abgrenzung der Landschaftsteilräume

Die Abgrenzung der Landschaftstrennräume ist nicht trennscharf und verläuft meist fließend. Auch kommt es auf den Betrachtungsmaßstab an, mit welchem wir die Landschaftsteilräume schauen. Betrachten wir beispielsweise die gesamte Schweiz auf Google Earth können wir sagen, die Schweiz besteht landschaftlich aus drei Teilen: den Alpen, dem Mittelland und dem Jurabogen. Zoomen wir aber genauer ins Schweizer Mittelland, merken wir schnell, dass sich nicht um ein homogenes Landschaftsbild handelt, sondern es hügelige Waldlandschaften, intensiv genutzte landwirtschaftliche Ebenen und Seelandschaften gibt. Je näher wir hineinzoomen, desto mehr Landschaftselemente erkennen wir.

In der Region Zürich Unterland haben wir sieben Landschaftsräume basierend auf den oben genannten Überlegungen ausgemacht.

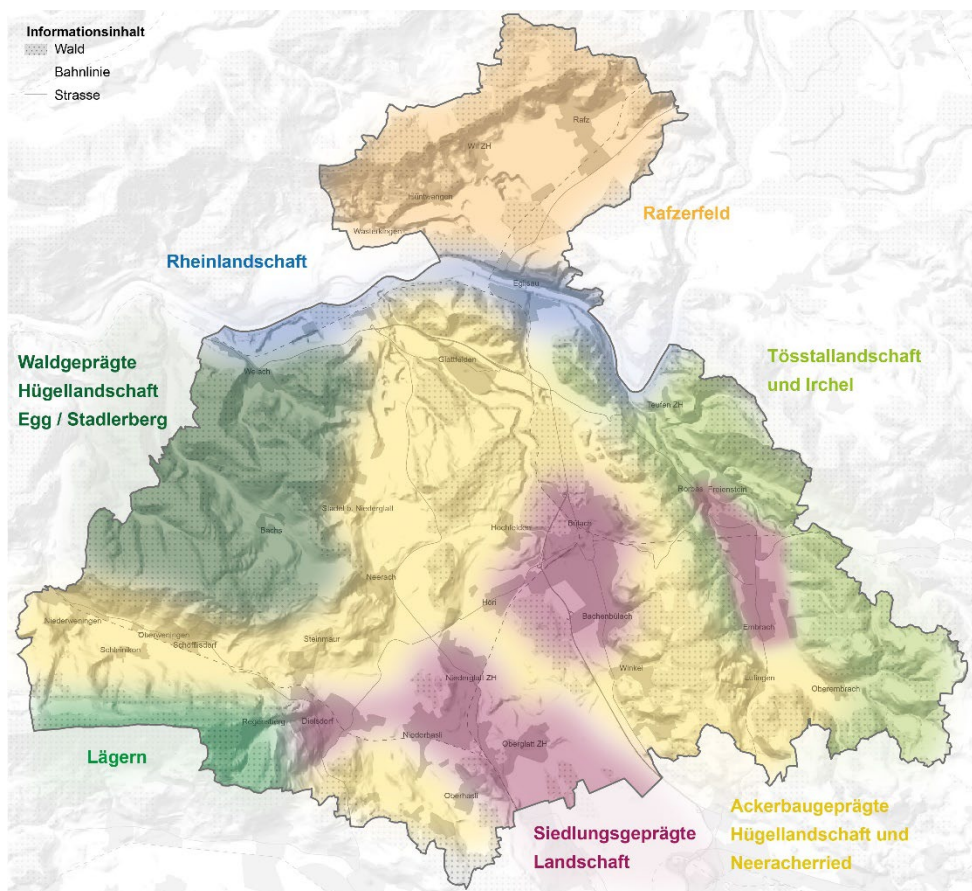


Abbildung 4 Landschaftsteilräume in der Region Zürich Unterland

Für jeden Landschaftsraum haben wir die prägenden Merkmale herausgearbeitet.

Als «**Rafzerfeld**» bezeichnen wir den Landschaftsraum, der sich nördlich des Rheins bis an die deutsche Grenze erstreckt. Markant ist die flache Ebene (Plateau) zwischen Rafz, Wil, Hüntwangen und Eglisau. Sie wird nordwestlich von einem sanften Hügelzug (Gnüll – Grueholz – Dietlisberg) begrenzt. Das Plateau wird intensivlandwirtschaftlich vorwiegend für Ackerbau und im Bereich von Rafz für Spezialkulturen genutzt. Landschaftsprägend ist zudem der Kiesabbau. Die Siedlungsgebiete Wasterkingen, Hüntwangen, Wil und Rafz sind klar voneinander getrennt. Die Dorfkerne liegen am Rand der Ebene, leicht erhöht am Fuss des Hügelzuges. Die ursprüngliche Dorfstruktur ist erkennbar. Traditionelle Bauten sind erhalten. Einzig bei Rafz erstreckt sich das Siedlungsgebiet in die Ebene Richtung Bahnhof Rafz. Der Höhenzug (Gnüll – Grueholz – Dietlisberg) ist bewaldet. Die Waldflächen sind eng verzahnt mit dem angrenzenden offenen Kulturland und bilden zusammen ein abwechslungsreiches Mosaik zwischen bestockten und unbestockten Flächen. Die Hangflanken sind geprägt durch eine extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Kleinteilige Wiesen, Weiden, Rebberge und Hochstammobstgärten wechseln sich ab und sorgen zusammen mit den vorhandenen Hecken und Einzelbäumen für ein abwechslungsreiches Landschaftsbild und hohes Struktureichtum. Dieses ist von grosser ökologischer Bedeutung. Der Höhenzug ist ein attraktives

Rafzerfeld

Naherholungsgebiet und bietet besonders auf der Kuppe einen besonderen Ausblick über die Ebene in Richtung Zürich Unterland.



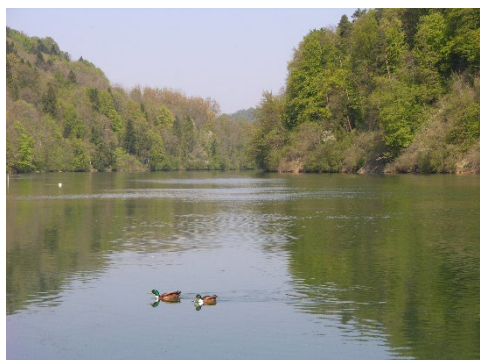
Links: Ackerbaulich geprägte Ebene

Rechts: Strukturreicher Höhenzug

Als «**Rheinlandschaft**» bezeichnen wir den Raum, der durch den Fluss massgeblich geprägt ist. Im oberen Verlauf (Mündungsbereich Töss bis Eglisau) bestimmen markante Prallhänge die Flusslandschaft. Der Rhein wird durch steil abfallende und bewaldete Hügelzüge begrenzt. Die Waldgebiete sind aufgrund der Topografie schlecht zugänglich. Die Landschaft ist wenig bis gar nicht besiedelt. Der Mündungsbereich der Töss bietet Pflanzen und Tieren einen einmaligen Lebensraum. Der obere Teil der Rheinlandschaft ist noch sehr natürlich und intakt. Dieser Bereich ist auch Teil des Bundesinventars für schützenswerte Landschaften (BLN).

Rheinlandschaft

Im unteren Teil, d.h. nach dem Städtchen Eglisau, prägen ausgeprägte Schwemmkanten und Schotterebenen die Flusslandschaft. Sie werden landwirtschaftlich oder für den Kiesabbau genutzt. Die menschliche Nutzung des Flussraums ist im unteren Teil stärker ersichtlich. Hier steht beispielsweise auch das Wasserkraftwerk Eglisau-Glattfelden, das bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts in Betrieb ist. Der Rhein ist seit anhin eine bedeutende Lebensader. Dies zeigen verschiedene archäologische Fundstellen oder die mittelalterliche Stadtgründung Eglisau, deren Bewohner sich den Rhein als Lebensgrundlage zunutze machten.



Links: Obere Teil der Rheinlandschaft

Rechts: Untere Teil mit Blick Richtung Rheinsfelden und Eglisau

Foto: Bildarchiv ETH Zürich, Aufnahme von 1953

Als «**waldgeprägte Hügellandschaft Egg/Stadlerberg**» bezeichnen wir den Raum, welcher die Hügelzüge Egg, Stadlerberg, Sanzenberg und Stein umfasst. Diese topografischen Erhöhungen bieten nicht nur einen guten Ausblick über die Region und – insbesondere vom Stadlerberg – in Richtung Alpen, sondern sie dienen auch als Orientierungspunkte in der Region.

Waldgeprägte Hügellandschaft Egg/Stadlerberg

Charakteristisch sind die grossflächigen Waldgebiete, die verschiedene Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung umfassen (meist markante Eichenbestände) und ökologische wertvolle Waldränder aufweisen. Die Waldgebiete sind nicht nur wichtige Lebensräume, sondern auch beliebt bei Erholungssuchenden.

Zwischen den bewaldeten Hügelzügen liegen das Bachser- und Weihachertal. Die beiden Täler sind geprägt durch eine intakte Kulturlandschaft. Im Talboden prägen Ackerbauflächen das Bild, an den Hängen Wiesen und Weiden. Insbesondere an den Talhängen finden sich mit Hecken und Einzelbäumen verschiedene Strukturelemente. Der Raum ist dünn besiedelt. Die Orte Bachs und Weihach sind kompakt. Die Dorfstruktur ist klar erkennbar und weist traditionelle Bauten auf.



Links: Waldrand oberhalb von Bachs

Rechts: Bachsertal

Der Landschaftsteilraum «**Lägern**» umfasst den von Ost nach West verlaufenden grösseren Hügelzug Lägern als letzter Ausläufer des Faltenjuras. Seine markante Form ist unverkennbar und ein wichtiger Orientierungspunkt in der Region. Die steil abfallenden Hänge der Lägern sind bewaldet und verzahnen sich im unteren Bereich mit einer strukturreichen Kulturlandschaft. Die Waldgebiete sind geprägt von Waldstandorten von besonderer Bedeutung mit ökologisch wertvollen Waldrändern. Auf der Nordseite der Lägern gibt es eine grössere offene Geländekammer (Alp). Die Lägern ist ein bedeutender Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche seltene Pflanzen- und Tierarten. Aufgrund der räumlichen Ausrichtung dominieren auf der Südseite Trocken- und auf der Nordseite Feuchtstandorte. Die Lägern ist dünn besiedelt. Abgesehen vom Ort Regensberg, das auf dem östlichen Sporn thront und sich durch seine besondere Baukultur auszeichnet, befinden sich in den höheren Lagen lediglich einzelne Gebäude (Höfe, Restaurants). Die weiteren Siedlungsgebiete liegen an den Flanken. Die Lägern ist ein über die Region hinweg besonders beliebtes Naherholungsgebiet. Das verdankt sie sicher nicht nur dem einmaligen Landschaftsbild, sondern auch der fantastischen Fernsicht und dem besonderen Ort Regensberg, der ein beliebter Ausgangspunkt für Naherholende ist. Die Lägern ist im Bundesinventar der schützenswerten Landschaften der Schweiz (BLN).

Lägern



Foto: www.regensberg.ch/Portrait/Fotogalerie



Links: Regensberg

Rechts: Blick auf Lägeren

Der Landschaftsteilraum **«Tösstallandschaft und Irchel»** wird geprägt durch die Töss mit ihren verschiedenen Zuflüssen und der bewaldeten Hügellandschaft, welche den Flusslauf flankieren. Die Töss hat sich tief ins Gelände eingegraben. Markante Prallhänge und Schwemmkanten prägen den Flussraum, welcher zu grossen Teilen naturbelassen und ein entsprechend bedeutender Lebensraum für Pflanzen und Tiere ist. Die bewaldeten Hügelzüge zeigen sich als ausgeprägtes Wald-Offenland-Mosaik. Die Landwirtschaft ist kleinteilig mit Wiesen und Weiden. Die Bewirtschaftung ist eher extensiv. Insbesondere auf der Schwemmkante bei Freienstein prägen Rebberge das Landschaftsbild. Die Siedlungsgebiete sind meist kompakt und ihre ursprünglichen Dorfkerne noch klar erkennbar. Das baukulturelle Erbe der Burg Freienstein ist noch erlebbar.

Tösstallandschaft und Irchel



Links: Blick von der Tössegg Richtung Rorbas, Freienstein

Rechts: Burgruine Freienstein mit Rebhängen

Der Landschaftsteilraum **«Ackerbaugeprägte Hügellandschaft und Neeracherried»** ist stark glazial geprägt. Verschiedene sanfte Erhöhungen und Senken prägen das Landschaftsbild und bestimmen die Fern- und Nahsicht. In einigen dieser Senken sind durch den Rückzug der Gletscher und das liegengebliebene Wasser wertvolle Feuchtgebiete entstanden wie beispielsweise das Neeracherried. Sie sind heute ein einmaliger Lebensraum für Pflanzen und Tiere und von grosser ökologischer Bedeutung. Die Landschaft ist durch den Ackerbau geprägt. Insbesondere in den flacheren Gebieten und auf tiefgründigen Böden ist die landwirtschaftliche Nutzung intensiv. Der Waldanteil ist eher gering. Die kleineren Waldgebiete sind locker im Raum verteilt. Die Glatt verläuft, sanft geschwungen und nicht zu tief in das Relief eingegraben, als blaues Band durch den Landschaftsteilraum. Der Flussraum prägt das Landschaftsbild in seiner unmittelbaren Umgebung – dieser Landschaftsteilraum ist weitläufig und die Glatt nicht immer wahrnehmbar –

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft und Neeracherried

und ist ein wichtiger Lebens- und Naherholungsraum. Es gibt verschiedene kleinere Zuströmbereiche zur Glatt mit Revitalisierungspotenzial. Die Siedlungsgebiete sind mehrheitlich kompakt und klar voneinander getrennt. Die ursprünglichen Dörfer sind noch gut erkennbar und teilweise in ihrem Ortsbild vollständig erhalten. Infrastrukturen wie Strassen und die Bahn wirkt trennend. Landschaftsprägend ist der Kiesabbau.



Links: Landwirtschaftlich geprägte Ebene vor Stadel

Rechts: Neeracherried

Die «**siedlungsgeprägte Landschaft ONN, Bülach und Embrach**» wird geprägt durch grössere zusammenhängende Wohn- und Arbeitsplatzgebiete und, im Vergleich zu anderen Gebieten in der Region Zürich Unterland, höhere Nutzungsdichten. Die Topografie ist eher flach. Insgesamt ist das Landschaftsbild eher Infrastrukturgeprägt. Die ursprünglichen Ortskerne sind insbesondere in Bülach und Embrach noch erhalten. Neuere Siedlungsentwicklungen fanden konzentrisch respektive entlang der Verkehrsinfrastrukturen statt. Insbesondere im Bereich ONN sind die ursprünglichen Siedlungsgebiete zusammengewachsen. Das Siedlungsgebiet ist eng verzahnt mit der angrenzenden Kulturlandschaft. Die Landschaft ist waldarm. Die wenigen vorhandenen Wälder werden stark von Naherholenden genutzt. Im Siedlungsgebiet und an den Siedlungsrändern gibt es grössere Freiräume wie Parks, Sportanlagen, Aussenräume von Schulanlagen oder Abstandsgrün von Überbauungen. Die Gewässer Glatt, Wildbach und Rietbach sind prägende Landschaftselemente. Auch wenn ihr Zustand stellenweise stark beeinträchtigt ist, besitzen sie als Freiräume grosses Potenzial für die Naherholung und die Stadtnatur.

Siedlungsgeprägte Landschaft ONN, Bülach und Embrach



Links: Verzahnter Siedlungsrand bei Dielsdorf

Rechts: Blick auf Bülach

2.4 Abgrenzung zur Landschaftskonzeption des Kantons Zürich

Der Bund will das Thema Landschaft stärker fördern und stellt über die Programmvereinbarungen mit den Kantonen in den Bereichen Natur und Landschaft entsprechende Gelder zur Verfügung. Das Landschaftskonzept Schweiz und die Landschaftstypologie Schweiz sind wichtige Grundlagen des Bundes.

Landschaft im Fokus vom Bund

Vor diesem Hintergrund erarbeitet der Kanton Zürich aktuell eine Landschaftskonzeption, welche Grundlagesein soll für die anschliessende Überarbeitung des kantonalen Richtplans, Teil Landschaft.

Landschaftskonzeption des Kantons Zürich

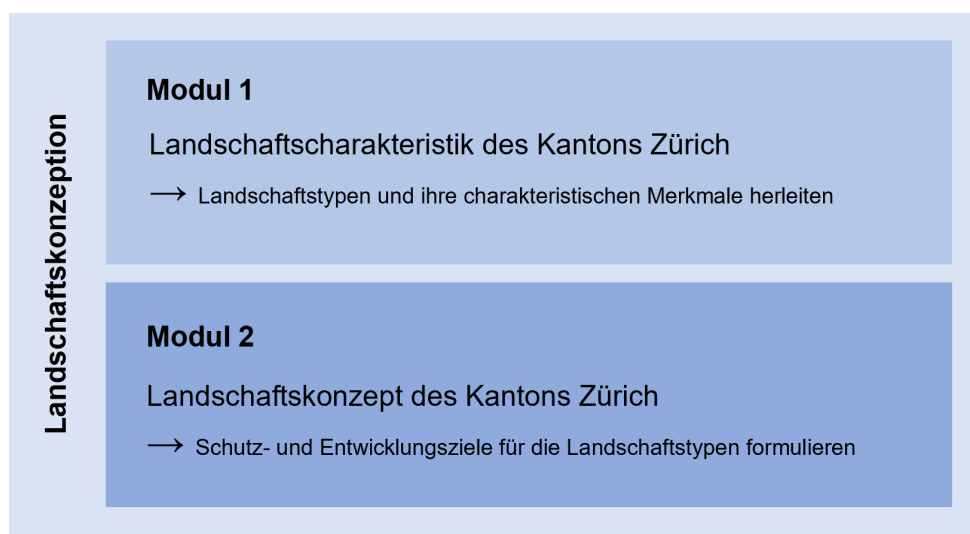


Abbildung 5 Aufbau Landschaftskonzeption Kanton Zürich

Die Landschaftskonzeption baut auf zwei Modulen auf. Im ersten Modul, welches bis 2022 vorliegt, verfeinert der Kanton Zürich die Landschaftstypologie des Bundes und charakterisiert die verschiedenen Landschaftstypen im Kanton Zürich. Im darauf aufbauenden zweiten Modul sollen pro Landschaftstyp Entwicklungs- und Qualitätsziele formuliert werden.

Was ist nun der Unterschied zwischen den Landschaftsteilräumen, welche die PZU hergeleitet hat, und den Landschaftstypen des Kantons Zürich? Landschaftsteilräume beschreiben einen geografisch begrenzten Raum, welcher sich durch ein ähnliches Landschaftsbild auszeichnet. Landschaftstypen beschreiben hingegen eine bestimmte Art von Landschaft (z.B. Waldlandschaften, Siedlungslandschaften, Hügellandschaften etc.), wie man sie an verschiedenen Orten vorfinden kann. Beispielsweise gibt es waldgeprägte Hügellandschaften im Zürich Unterland, die gleichen Landschaftsmerkmale findet man aber auch im Kanton Zug oder im Zürich Oberland. D.h. Landschaftstypen leiten sich -analog zu den Landschaftsteilräumen – auch anhand von Kriterien wie Topografie, Bodenbedeckung, Bodennutzung etc. ab, beschränken sich aber nicht auf einen konkreten Raum. Das Arbeiten mit Landschaftstypen ist daher etwas abstrakter und man geht weniger auf lokalspezifische Gegebenheiten ein.

Unterschied zwischen Landschaftsteilräumen und Landschaftstypen

Da der Kanton zurzeit eine Landschaftstypologie erarbeitet und Landschaftsqualitäts- und Entwicklungsziele formuliert, welche dann in den kantonalen

Richtplan einfließen und ggf. Auswirkungen für die Regionen haben, hat die PZU beschlossen, sich anhand von Landschaftsteilräumen an die Landschaftsstruktur im Zürich Unterland anzunähern. Die Landschaftsteilräume der PZU widersprechen sich inhaltlich nicht mit dem aktuellen Arbeitsstand der kantonalen Landschaftstypen. Sie sind generischer als die Landschaftstypen.

2.5 Naherholung

Die Naherholung und das Erholungsangebot im Zürcher Unterland sind sehr vielfältig. Die Region besticht insbesondere durch den schnellen Zugang zu den Naherholungsräumen in unmittelbarer Umgebung zum Siedlungsgebiet. Viele Gemeinden und Städte grenzen an bewaldete Hügelzüge, welche von Erholungssuchenden für diverse Nutzungen (Spazieren, Joggen, Biken etc.) aufgesucht werden. Diese Topografie führt dazu, dass man in der gesamten Region Ausblicke über das Zürcher Unterland geniessen kann. Auch die grossen Flüsse Rhein, Glatt und Töss sowie Feuchtgebiete wie das Neeracherried sind Anziehungspunkte für Erholungssuchende.

Vielfältige Naherholung

Das Zürcher Unterland verfügt auch über eine diverse Erholungsinfrastruktur. Neben der «normalen» Erholungsinfrastruktur wie Sportplätze, Eisfelder, Tennisplätze, Hallen-, See, Frei- und Flussbäder oder Familiengärten findet sich in der Region auch ein Golfplatz, ein Zentrum für Pferdesport und ein Treffpunkt für Planespotting am Flughafen Zürich. Auch Mountainbike-Infrastruktur bietet die Region mit Singletrails und einem Bikepark in Bülach. Allgemein sind die Velo- und Wanderwege sowie Skatingrouten gut ausgebaut.

Erholungsinfrastruktur



Abbildung 6 Blick Richtung Nordost auf die Pferdesportanlage Dielsdorf

Das Zürcher Unterland zieht mit einigen Hotspots auch Erholungssuchende über die Region hinweg an. Die erwähnten Hotspots Flughafen Zürich und Neeracherried sind dabei beliebte Ziel. Der Hügelzug Lägern im Westen der Region inklusive dem malerischen Städtchen Regensberg wirkt ebenso über das Zürcher Unterland hinaus wie der Rhein (Schiffahrt, Wassersport) und die Tössegg, wo die Töss in den Rhein mündet.

Regionale Hotspots



Abbildung 7 Die Tössegg

2.6 Landschaftliche Vielfalt im Zürich Unterland

Die verschiedenen Landschaftsteilräume und ihre Merkmale verdeutlichen, die ungemeine Vielfalt im Zürich Unterland. Die grosse Heterogenität und die prägenden Landschaftsmerkmale wurden auch am DV-Workshop vom 12. Mai 2022 bestätigt. Die Inputs wurden in einer Karte zusammengefasst.

Intaktheit und Vielfalt der Landschaft als Standortfaktor

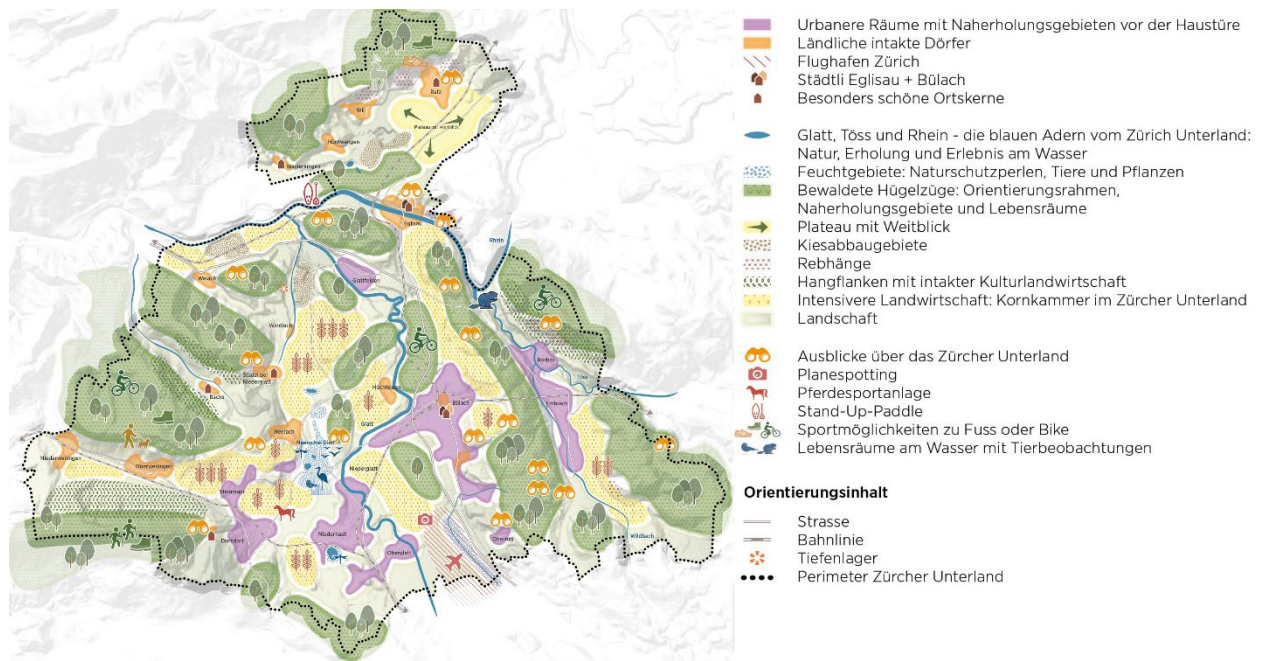


Abbildung 8 Die vielfältige Landschaft im Zürich Unterland

Die Vielfalt und Intaktheit der Landschaft ist ein besonderes Merkmal der Region. Im Zürcher Unterland ist man von der Haustüre schnell im Grünen. Die nahegelegenen und hochwertigen Erholungsräume sind ein bedeutender Standortfaktor.

3. Herausforderungen für Landschaft und Naherholung

Wie in Kapitel 2 beschrieben, wird unsere Landschaft durch verschiedene Faktoren beeinflusst und unterliegt Veränderungen. Wie sich diese Faktoren auf die Landschaft auswirken, welche Herausforderungen damit verbunden sein können und welchen Handlungsspielraum die Region und die Gemeinden dabei haben zeigt die Tabelle detailliert im Anhang A4.



Abbildung 9 Einflüsse auf die Landschaft

Die Gemeinden haben den grössten Handlungsbedarf bei folgenden Herausforderungen:

Landschaft für eine Stunde: Mit dem raumplanerischen Auftrag zur Innenentwicklung geraten Freiräume im Siedlungsgebiet zunehmend unter Druck. Einerseits nimmt der Nutzungsdruck auf die bestehenden Freiräume mit steigender Bevölkerung zu, andererseits verschwinden unbebaute Flächen im Siedlungsgebiet. Die siedlungsnahen Landschaftsräume werden für die Naherholung zunehmend wichtiger. Dies nicht nur, weil sie einen Ausgleich schaffen (visuell zum bebauten Raum), sondern auch, weil sie das Freiraumangebot im Siedlungsgebiet ergänzen und z.B. für Aktivitäten wie Joggen oder Spazieren mit dem Hund geeignet sind. Die steigende Bedeutung von siedlungsnahen Landschaftsräumen ist nicht nur in urbaneren, sondern auch ländlichen Gebieten spürbar und hängt auch mit dem veränderten Freizeitverhalten der Menschen zusammen. Die zunehmende Bedeutung der siedlungsnahen Landschaftsräume ist für sich kein Problem. Diese Räume sind jedoch meist mit einer Primärnutzung belegt, wie z.B. Forstwirtschaft, Landwirtschaft oder es handelt sich um sensible Naturräume. Steigt der Nutzungsdruck in diesen Räumen, kann es zu Konflikten kommen.



Konflikte in Naherholungshotspots: Landschaftlich besonders schöne Gebiete haben eine Anziehungskraft für Naherholende und sind meist beliebte Gebiete. Werden solche Gebiete besonders stark frequentiert können Konflikte entstehen wie zum Beispiel Littering, Parkierungsprobleme oder Konflikte zwischen Naherholungsgruppen. Ein Klassiker ist der Konflikt zwischen Wandernden und Velofahrenden. Sind solche Naherholungsgebiete ökologisch wertvoll, dann besteht noch zusätzlich Konfliktpotenzial mit der ökologischen Nutzung, beispielsweise indem sensible Lebensräume gestört werden.



Siedlungsrandgestaltung: Siedlungsränder markieren den Übergang zwischen dem bebauten und dem unbebauten Raum. Sie sind wichtig für den Ortseingang (Visitenkarte für den Ort, identitätsstiftend) sowie die ökologische und naherholungsbezogene Vernetzung. Ungeordnetes Siedlungswachstum in der Vergangenheit hat stellenweise zu einer Fragmentierung der Landschaft geführt. Siedlungsgebiete sind teilweise zusammengewachsen und die siedlungsgliedernden Freiräume dazwischen verschwunden. Mit dieser Verzahnung von bebauten und unbebauten Gebieten sind teilweise charakteristische Landschaftselemente verloren gegangen und die Qualität von einzelnen Freiräumen hat gelitten.



Klimaangepasste Siedlungsentwicklung: Zunehmende Starkwetterereignisse wie anhaltende Hitze, Starkniederschläge oder Stürme fordern Gemeinden und bedingen eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung.



Ökologische Vernetzung: Die Vernetzung von Lebensräumen für verschiedene Tier- und Pflanzenarten ist für den Erhalt unserer Biodiversität ungemain wichtig. Die Artenvielfalt in der Schweiz ist in den letzten Jahren drastisch gesunken. Zum einen hängt das mit dem Verschwinden von Lebensräumen zusammen und andererseits damit, dass sich Populationen nicht mehr von einem in den anderen Lebensraum bewegen können. Der Bund hat sich dieser Problematik verschiedentlich angenommen und fördert die ökologische Vernetzung. Man unterscheidet zwischen einer grossräumigen und kleinräumigen ökologischen Vernetzung. Bei der grossräumigen ökologischen Vernetzung sind meist Vernetzungsachsen für Wildtiere (z.B. Rehe, Dachse, etc.) gemeint. Abschnitte, in denen die Passierbarkeit für die Wildtiere durch Bauten, Infrastrukturen oder Zäune eingeschränkt respektive nicht gegeben ist, werden als Wildtierkorridore bezeichnet. Um die grossräumige ökologische Vernetzung zu verbessern respektive wiederherzustellen, sind insbesondere die Hindernisse in den Wildtierkorridoren abzubauen und diese naturnah aufzuwerten. Mit der kleinräumigen ökologischen Vernetzung ist meist die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume im Siedlungsgebiet und mit den ans Siedlungsgebiet angrenzenden Lebensräume gemeint. Die Gestaltung der Siedlungsränder spielt dabei eine wichtige Rolle.



4. Werkzeugkasten

Auf Basis der Besonderheiten in den Bereichen Landschaft und Erholung im Zürcher Unterlande sowie der Herausforderungen, welche sich für diese ergeben, wurde ein Werkzeugkasten für die Gemeinden erarbeitet. Dieser findet sich im Anhang.

Werkzeugkasten für die Gemeinden

Der Werkzeugkasten besteht aus 12 Steckbriefen oder «Werkzeugen», welche in vier Handlungsfeldern oder «Werkzeugtypen» thematisch gebündelt werden:

12 Werkzeuge

- Integral denken und Synergien nutzen
- Entflechten und lenken
- Sensibilisieren
- Qualitäten einfordern

Jeder dieser Steckbriefe adressiert mehrere Herausforderungen (vgl. Abbildung 10). Die fette Linie bezeichnet diejenige Herausforderung, welche hauptsächlich angegangen wird.

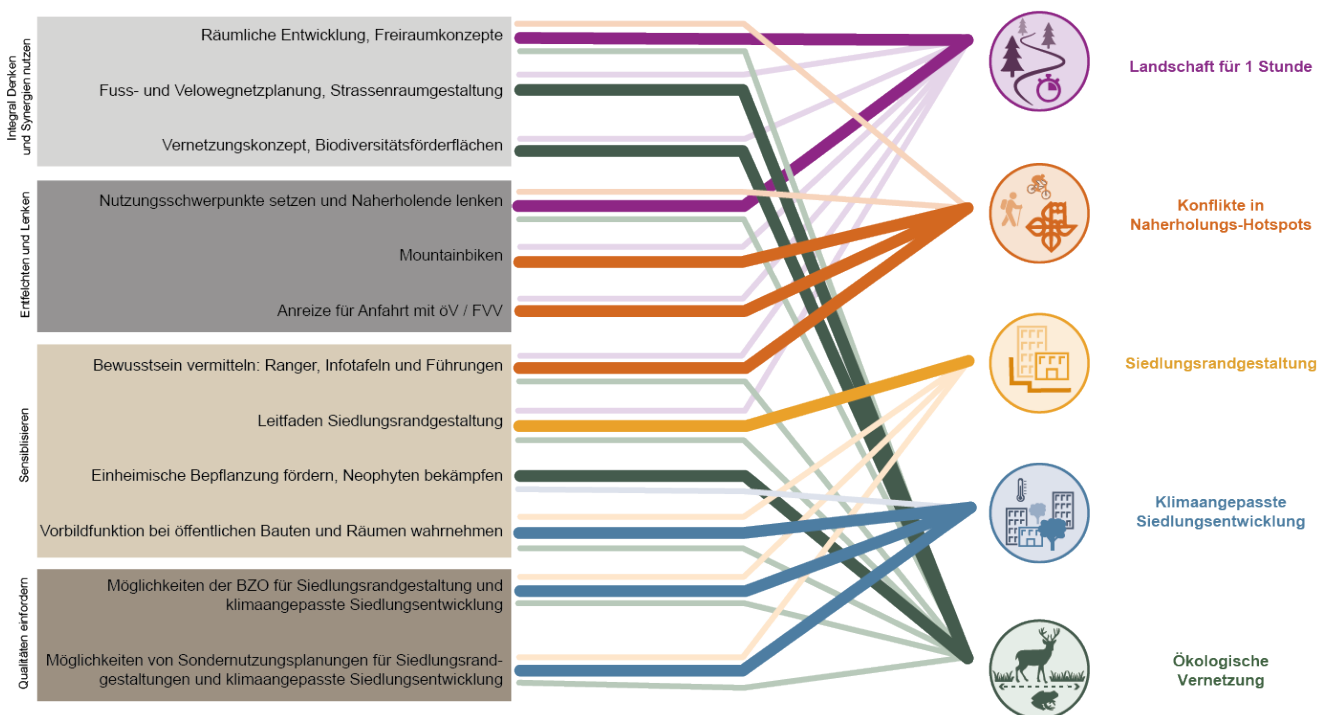


Abbildung 10: Zuordnung der Werkzeuge zu den Herausforderungen, welchen sie begegnen (fette Linie bezeichnet die "Haupt-Herausforderung")

Die Steckbriefe sind so konzipiert, dass die Gemeinden einen schnellen und einfachen Überblick erhalten, wie damit eine bestimmte Herausforderung in ihrer Gemeinde angegangen werden kann. Auf der ersten Seite wird neben den Zielen und einer allgemeinen Beschreibung kurz erläutert, wie man an das Thema herangehen kann und welche Tipps und Tricks dabei helfen können. Auf der zweiten Seite finden sich jeweils Beispiele, wie in anderen Gemeinden vorgegangen wurde. Den Gemeinden wird damit eine pragmatische

Aufbau der Steckbriefe

Möglichkeit geboten, sich über ein Thema zu informieren und es werden erste Schritte für das weitere Vorgehen aufgezeigt.

5. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit hilft der PZU zu einem besseren Verständnis der Landschaft und Naherholung in der Region. Es zeigt die Vielfalt der Landschaft und beweist, dass die Intaktheit derselben sowie die Nähe zwischen Erholungs- und Siedlungsgebieten ein grosser Standortvorteil der Region ist. Es zeigt aber auch auf, dass die anhaltende Siedlungs- und Verkehrsentwicklung Druck auf die Landschaft ausgeübt wird und diverse Herausforderungen für die Landschaft und Erholung im Zürich Unterland bestehen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hilft es, sich der Qualitäten in der Region bewusst zu sein.

Intakte Landschaft
mit Herausforderungen

Die vorliegende Arbeit weist weiter darauf hin, dass für die Gemeinden unterschiedliche Herausforderungen bestehen. Der Werkzeugkasten soll den Gemeinden dabei helfen, diesen Herausforderungen zu begegnen. Da diesbezüglich viel Spielraum besteht, soll der Werkzeugkasten als Hilfestellung fungieren, um einen ersten Denkanstoss zu setzen. Der Austausch zwischen den Gemeinden im Rahmen der Erarbeitung hat aber gezeigt, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden genauso wichtig ist, um Probleme im Landschafts- und Erholungsbereich anzugehen.

Hilfestellung für die
Gemeinden

Bezüglich weiterer Verwendung dieses Papiers auf regionaler Stufe wird vorerst abgewartet, was die Landschaftskonzeption und die anschliessende Revision des kantonalen Richtplans mit sich bringt. Die Region hat nun jedoch bereits eine gute Basis, um dereinst das Kapitel Landschaft im regionalen Richtplan weiterzuentwickeln.

Zusammenspiel mit
der kantonalen
Landschaftskonzeption

Im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm der 5. Generation Zürich Unterland-Furttal ist darauf hinzuweisen, dass auch Massnahmen im Bereich Landschaft einzureichen sind. Für die Gemeinden dient dies als gute Gelegenheit mögliche bestehende Probleme in diesem Bereich anzugehen.

AP 5G Unterland-
Furttal

Anhang

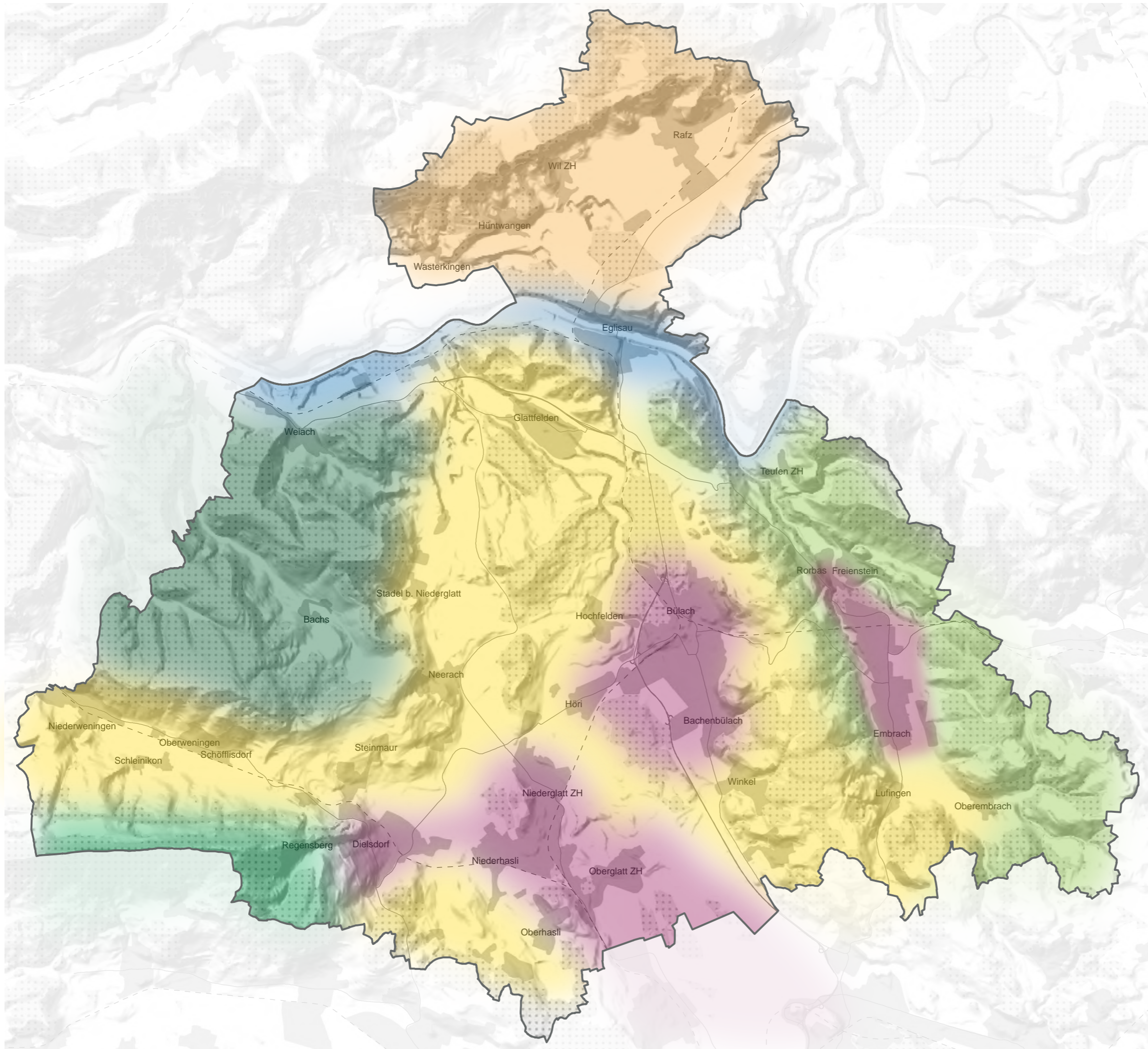
A1 Werkzeugkasten

Siehe separate Datei auf Homepage PZU

A2 Landschaftsteilräume und ihre Qualitäten

Landschaftsteilräume

- Rafzerfeld
- Rheinlandschaft
- Waldgeprägte Hügellandschaft Egg / Stadlerberg
- Lägern
- Ackerbaugeprägte Hügellandschaft und Neeracherried
- Tösstallandschaft und Irchel
- Siedlungsgeprägte Landschaft

















Informationsinhalt







- Wald
- Bahnlinie
- Strasse

A3 D' Landschaft im Züri Unterland





«D'Landschaft im Züri Unterland»

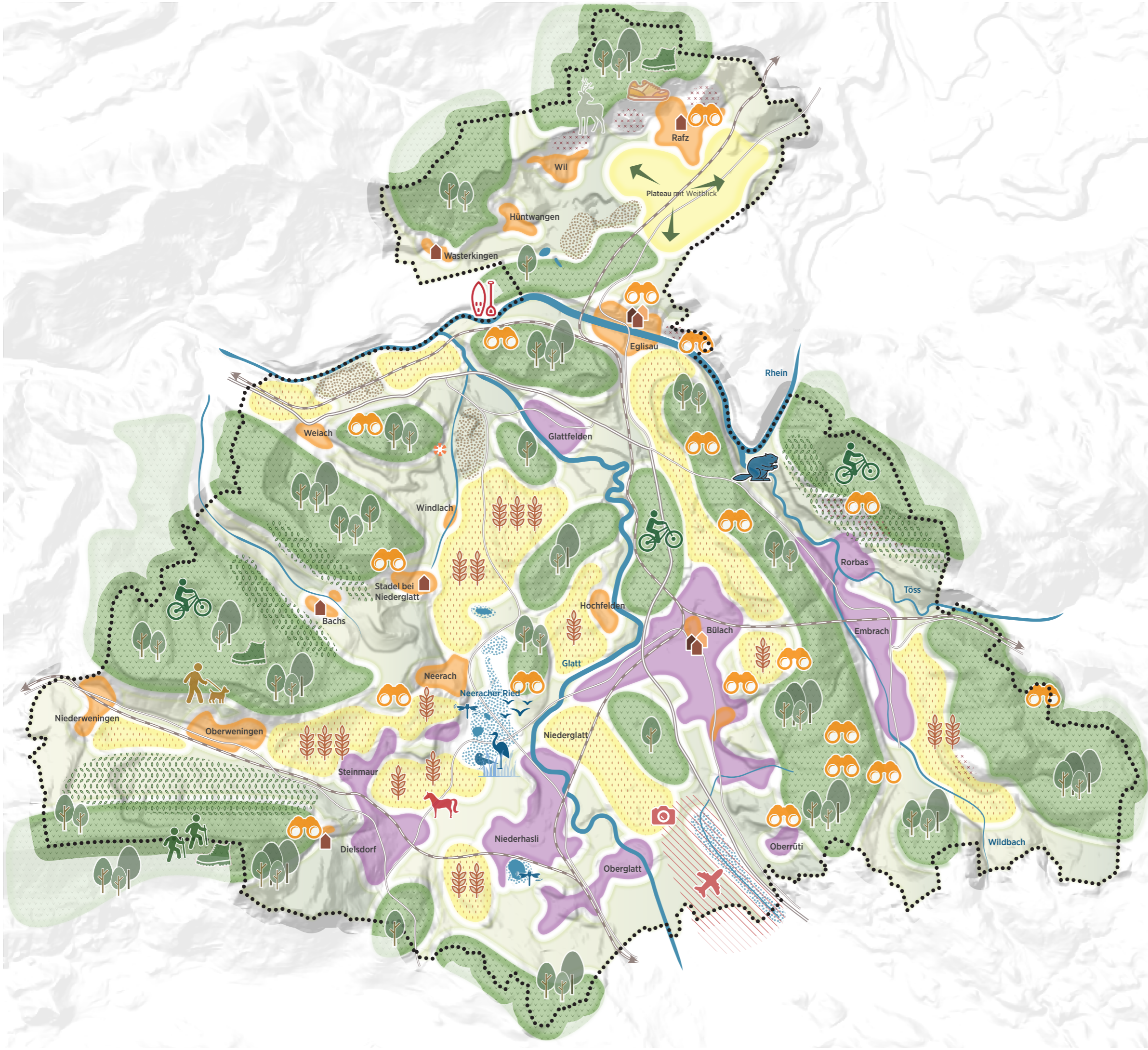
-  Urbanere Räume mit Naherholungsgebieten vor der Haustüre
-  Ländliche intakte Dörfer
-  Flughafen Zürich
-  Städtli Eglisau + Bülach
-  Besonders schöne Ortskerne

-  Glatt, Töss und Rhein - die blauen Adern vom Zürich Unterland: Natur, Erholung und Erlebnis am Wasser
-  Feuchtgebiete: Naturschutzperlen, Tiere und Pflanzen
-  Bewaldete Hügelzüge: Orientierungsrahmen, Naherholungsgebiete und Lebensräume
-  Plateau mit Weitblick
-  Kiesabbaugebiete
-  Rebhänge
-  Hangflanken mit intakter Kulturlandwirtschaft
-  Intensivere Landwirtschaft: Kornkammer im Zürcher Unterland
-  Landschaft

-  Ausblicke über das Zürcher Unterland
-  Planespotting
-  Pferdesportanlage
-  Stand-Up-Paddle
-  Sportmöglichkeiten zu Fuss oder Bike
-  Lebensräume am Wasser mit Tierbeobachtungen

Orientierungsinhalt

-  Strasse
-  Bahnlinie
-  Tiefenlager
-  Perimeter Zürcher Unterland



Stand: 28. November 2022
 Quelle: AV-Daten:
 Einige Piktogramme wurden von der Plattform thenounproject.com von folgenden Künstler*innen zur Verfügung gestellt: m. turan ercan, Laymik, Kiran Shastry, IYIKON, Marta Botter, Adrien Coquet, Ivan Pletanac, Travis Bird, Symbolon, Hilmy Abiyu Asad, Nike Jenny

A4 Übersicht landschaftsprägende Faktoren und ihre Auswirkungen

Landschaft und Naherholung in der Region Zürich Unterland

Landschaftsbeeinflussende Themen, mögliche Konflikte und Handlungsansätze auf Stufe Region / Gemeinden

Auslegeordnung

Was beeinflusst den Landschaftswandel?	Auswirkungen auf Landschaft	Damit verbundene Herausforderungen / Konflikte (-) Sich daraus ergebende Chancen / Potenzial (+) <i>Hinweis: Fokus liegt auf Landschaftsbild resp. Landschaftserlebnis, Biodiversität, Bedeutung für Naherholung und Primärnutzungen</i>	Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler / regionaler Stufe (Einschätzung)
Materialabbau / Deponien	<ul style="list-style-type: none"> • Meist grosse Flächeninanspruchnahme und Veränderung der «ursprünglichen» Nutzung → Veränderung Landschaftsbild • Lärm- und Feinstaubemissionen durch Abbau und Erschliessung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hindernis für grossräumige ökologische Vernetzung - Störende Lärm- und Feinstaubemissionen - Verkehrliche Belastung durch Materialtransport - «Visuelle» Beeinträchtigung (hängt von der subjektiven Wahrnehmung ab, meist werden Abbaulandschaften aber nicht als «schön» empfunden) - Veränderung der ursprünglichen Landschaft über lange Zeitdauer + Störung als Chance für Pionierpflanzen / teilw. Entstehung von ökologisch wertvollen Biotopen 	<ul style="list-style-type: none"> • Region und Standortgemeinden bei Rekultivierung: Einflussnahmen / Mitwirkung bei kantonalen Gestaltungsplänen; mit Rekultivierung Mehrwert für Naherholung, Ökologie und Landschaftsbild schaffen, teilweise Chance für Zwischennutzungen oder interessante Nachnutzungen (<i>Handlungsbedarf eher gering, da GP bereits «in trockenen Tüchern»</i>)
Infrastrukturen zur Energiegewinnung / -übertragung	<ul style="list-style-type: none"> • Windkraftanlagen (insbes. über 30m Gesamthöhe) sind raumwirksam; sie führen zu einer Veränderung des Landschaftsbildes und ziehen Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie Lärmemissionen mit sich 	<ul style="list-style-type: none"> - Störende Lärmemissionen - Möglicher Vogel- und Fledermausschlag - «Visuelle» Beeinträchtigung (hängt von der subjektiven Wahrnehmung ab) + Neue Landmarks / Orientierungspunkte; Landschaft kann neuen Charakter bekommen + Förderung von erneuerbarer Energie <p>Standorte für Windenergieanlagen werden unter einer sorgfältigen und mehrstufigen Abwägung von Schutz- und Nutzungsinteressen festgelegt. Die Kriterien dafür sind mitunter vom Bund vorgegeben (Windkonzept Bund). Anlagen sind UVP-pflichtig. Die möglichen Standorte sind optimal auf die verschiedenen Schutz- und Nutzungsinteressen abgestimmt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Windenergieanlagen benötigen eine Grundlage im kantonalen Richtplan; im KRP ZH gibt es aktuell noch keine Festlegungen von Windenergiegebieten resp. Windenergiestandorten, d.h. Teilrevision wäre erst notwendig. Einbezug der Regionen bei Evaluation Windenergiegebieten ist wünschenswert. • Handlungsspielraum der Standortgemeinden im Rahmen NuPI und Bewilligung Bauprojekt; frühere Einbezug bereits im Rahmen Standortevaluation wäre wünschenswert.
	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme durch freistehende Solaranlagen ausserhalb der Bauzone und Veränderung der «ursprünglichen Nutzung» → Veränderung Landschaftsbild <p>Hinweis: Solaranlagen an Gebäuden (Dächer, Fassaden) unterliegen einer Meldepflicht respektive in sensiblen Gebieten einem Baubewilligungsverfahren. Hier wird auf eine sorgfältige Integration ins Landschafts- und Ortsbild geachtet. Ausgehend von der Energiestrategie des Bundes wird aktuell diskutiert, ob der Bau von freistehenden Solaranlagen ausserhalb der Bauzone erleichtert werden soll, wenn diese in Gebieten stehen, die an Bauzonen angrenzen und einen positiven Nutzen für die landwirtschaftliche Produktion haben. Solche Anlagen wären dann unseres Erachtens stärker landschaftsprägend als gebäudebezogene Solaranlagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - «Visuelle» Beeinträchtigung (hängt von der subjektiven Wahrnehmung ab) + Synergienutzung mit Landwirtschaft + Förderung von erneuerbarer Energie 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterliegen Art. 24 RPG, Ausnahmegewilligung durch Kanton notwendig, Standortgebundenheit muss nachgewiesen werden; Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden zu Gestaltung, Standort etc. daher beschränkt
	<ul style="list-style-type: none"> • Biomasseverwertungsanlagen (Vergärungsanlagen) können bei einer Gesamtkapazität von mehr als 5'000 MWh/a ausserhalb des Siedlungsgebietes realisiert werden → Flächeninanspruchnahme und Veränderung Landschaftsbild 	<ul style="list-style-type: none"> - «Visuelle» Beeinträchtigung - Störende Lärm-, Geruchs- und Feinstaubemissionen - Verkehrliche Belastung durch Materialtransport - Verlust oder Beeinträchtigung Lebensraum, wobei es dies bei der Standortsuche zu minimieren gilt + Förderung von erneuerbarer Energie 	<ul style="list-style-type: none"> - Eintrag im Regionalen Richtplan notwendig und somit Handlungsspielraum der Region bei Standortfestlegung - Handlungsspielraum der Standortgemeinden im Rahmen Gestaltungsplan und Bewilligung Bauprojekt
	<ul style="list-style-type: none"> • Oberirdische Hoch- und insbes. Höchstspannungsleitungen sind raumwirksam; sie prägen das Landschaftsbild. Aber auch Erdverlegungen sind Eingriffe in die Landschaft (Bodenbeanspruchung; oberirdische Freihaltung für Wartung) 	<ul style="list-style-type: none"> - «Visuelle» Beeinträchtigung (hängt von der subjektiven Wahrnehmung ab) - Nichtionisierende Strahlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoch- und Höchstspannungsleitungen benötigen eine Grundlage im kantonalen Richtplan. Höchstspannungsleitungen sind zudem im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) eingetragen. (<i>Handlungsmöglichkeit Region beschränkt, da</i>

Was beeinflusst den Landschaftswandel?	Auswirkungen auf Landschaft	Damit verbundene Herausforderungen / Konflikte (-) Sich daraus ergebende Chancen / Potenzial (+) <i>Hinweis: Fokus liegt auf Landschaftsbild resp. Landschaftserlebnis, Biodiversität, Bedeutung für Naherholung und Primärnutzungen</i>	Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler / regionaler Stufe (Einschätzung)
		+ Landmarks / Orientierungspunkte	<i>Leitungen festgelegt. Spannungserhöhung Höchstspannungsleitung Beznau–Nürensdorf, Breite (Nr. 12 KRP, Kap. 5.4) geplant; scheint in «trockenen Tüchern». Handlungsspielraum gegeben, falls kantons-/bundseitig Erdverlegungen diskutiert werden)</i> • Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden zu Gestaltung, Standort etc. beschränkt
	• Wasserkraftwerke und Kleinwasserkraftwerke haben Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Insbesondere erstere haben weitreichende Auswirkungen auf die Abflussdynamik	– «Visuelle» Beeinträchtigung – Mögliche negative Auswirkungen auf Flussökologie + Förderung von erneuerbarer Energie + Rhein: Fluss nutzbar für weitere Erholungsnutzungen (z.B. SUP)	• Wasserkraftwerke benötigen eine Grundlage im kantonalen Richtplan • Wasserrechtliche Konzession oder Bewilligung notwendig
Klimawandel / Naturgefahren	• Veränderte klimatische Bedingungen (tendenziell wärmer) und Zunahme Extremwetterereignisse (Stürme, Hochwasser, Murgänge, Hitze- und Kälteperioden) erfordern Anpassungen in der Siedlungsentwicklung, Waldbewirtschaftung (z.B. Waldvegetation, Bedeutung Schutzwald) und Landwirtschaft (z.B. Bewässerung, Beschattung) und können zu kurz- oder langfristigen Veränderungen im Landschaftsbild führen (z.B. grossflächige Sturmschäden Wald)	– Finanzielle und gesundheitliche Auswirkungen (z.B. Ertragsausfälle Landwirtschaft, Tropennächste sind insbes. für vulnerablere Personen wie ältere Menschen oder Kleinkinder eine gesundheitliche Herausforderung) + Grossflächige Sturmschäden als Chance für neue Waldbilder / Lebensräume (Beispiel Uster: Gezielte Förderung von Birken nach Lothar) + Zunehmende Bedeutung von Wäldern als Kaltluftproduktionsgebiete resp. Grünräume im und ausserhalb des Siedlungsgebietes als «kühlende» Räume → Solche Freiräume gewinnen auch für die Naherholung an Bedeutung + Klimaangepasste Siedlungsentwicklung (weniger Versiegelung, Fördern von Grünräumen, Bäumen ect.) als Chance für Siedlungsökologie	• Sicherung Kaltluftströme im RRP • Sensibilisierung für klimaangepasste Siedlungs- und Freiraumentwicklung insbes. auf kommunaler Stufe (d.h. z.B. ausreichende Beschattung, wenig Versiegelung, Materialisierung und Gebäudestellung, Förderung von Gewässern...) • <i>Zwischen klimaangepasster Siedlungs-/ Freiraumentwicklung und Siedlungsökologie bestehen grosse Synergien</i>
Siedlungsentwicklung / Wachsende Bevölkerung	• Zunehmende Flächeninanspruchnahme • Zusammenwachsen von Siedlungsgebieten / Verschwinden von siedlungsgliedernden Freiräumen • Zunehmende Bedeutung der siedlungsnahen Landschaftsräume als Erholungsräume (als Ergänzung zu den Freiräumen im Siedlungsgebiet)	– Siedlungsrandgestaltung: «Harte» Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft, Zerstückelte Landschaft (Landschaftsfragmente ohne Charakter) – Erholungsdruck auf siedlungsnahen Landschaftsräume: Konflikte mit «Primärnutzung» (Land- Forstwirtschaft), Konflikte zwischen Naherholungsgruppen, mangelnde Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität in siedlungsnahen Landschaftsräumen	• Sensibilisierung für Siedlungsrandgestaltung bei Erarbeitung von kommunalen Siedlungsentwicklungskonzepten/-strategien und Baubewilligung • Stärkere Berücksichtigung der siedlungsnahen Landschaftsräume bei der Freiraumplanung / räumlichen Entwicklung; durch gezielte Schaffung von Freiräumen (Naherholung zulassen und gezielt Angebote schaffen resp. Aufwertung treffen) Erholungsdruck managen und damit Konflikte minimieren (<i>Hier besteht kommunal grossen Handlungsspielraum. Naherholung hört aber nicht an der Gemeindegrenze auf, deshalb ist die überkommunale Zusammenarbeit wichtig.</i>)
Freizeitverhalten	• Gesteigertes Mobilitätsverhalten für Freizeitaktivitäten, d.h. man nimmt längerer Anfahrtswege für «besondere» Orte in Kauf oder im Umkehrschluss: «besondere Orte» haben einen grösseren Einzugsbereich • Nächsterholung wird wichtiger, zunehmende Bedeutung von siedlungsnahen Landschaften • Freizeitanteil wächst, Tendenz zur Individualisierung; neue Bedürfnisse und Sportarten (zunehmende Bedeutung Naturerlebnis, ruhige Räume) • Flächeninanspruchnahme durch Infrastrukturen von «neuen» Sportarten (z.B. MTB-Trails)	– Konflikte in «Naturerlebnis»-Hotspots einerseits zwischen Natur-/ Landschaftsschutz und Naherholung und andererseits zwischen Naherholungsgruppen – Erholungsdruck auf siedlungsnahen Landschaftsräume: Konflikte mit «Primärnutzung» (Land- Forstwirtschaft), Konflikte zwischen Naherholungsgruppen, mangelnde Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität in siedlungsnahen Landschaftsräumen, Verlagerung von Aktivitäten vom Siedlungsraum in die siedlungsnahen Landschaftsräume – Parkierungsprobleme	• Regionales Parkplatzmanagement (siehe auch rGVK) • Entflechtungskonzepte bei Naherholungshotspots • Stärkere Berücksichtigung der siedlungsnahen Landschaftsräume bei der Freiraumplanung / räumlichen Entwicklung (<i>Hier besteht kommunal grossen Handlungsspielraum. Naherholung hört aber nicht an der Gemeindegrenze auf, deshalb ist die überkommunale Zusammenarbeit wichtig.</i>)
Verkehrsentwicklung	• Flächeninanspruchnahme • Fragmentierung / Zerschneidung Landschaftsräume	– Beeinträchtigung der ökologischen Vernetzung; Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna – «Visuelle» Beeinträchtigung – Störende Schadstoff-, Lärm- und Lichemissionen	• Umsetzung Landschaftsverbindungen; enge Zusammenarbeit Region mit Kanton einfordern, ggf. auf Multifunktionalität Landschaftsverbindung pochen (Beispiel Brücke Städtlerwald in Cham)

Was beeinflusst den Landschaftswandel?	Auswirkungen auf Landschaft	Damit verbundene Herausforderungen / Konflikte (-) Sich daraus ergebende Chancen / Potenzial (+) <i>Hinweis: Fokus liegt auf Landschaftsbild resp. Landschaftserlebnis, Biodiversität, Bedeutung für Naherholung und Primärnutzungen</i>	Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler / regionaler Stufe (Einschätzung)
		<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrliche Belastung / Mehrverkehr + Synergienutzung mit Siedlungsklima, ökologischer Vernetzung und Naherholung bei Fuss- und Velowegen 	<ul style="list-style-type: none"> • rGVK (<i>Mehrheitlich auf verkehrliche und stadträumliche Aspekte geschaut; bei Umsetzung könnte die Landschaftswirkung ein Thema sein, regional und kommunale einfordern</i>) • Wege mit erhöhter Aufenthaltsqualität (Synergienutzungen zu Naherholung, Siedlungsklima und ökologischer Vernetzung im Siedlungsgebiet) und Anbindung siedlungsnahe Landschaftsräume in kommunalen Verkehrskonzepten resp. kommunalen Teilrichtplänen ergänzen.
Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaftliche Bewirtschaftung wirkt sich auf das Waldbild aus (Zusammensetzung Waldbestand) • Multifunktionalität des Waldes gewinnt insbes. im Hinblick auf Naherholung und Klimawandel noch stärker an Bedeutung → verschiedenen Ansprüchen gerecht werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsdruck im Wald einerseits durch stärkeres und längeres Begehen der Wälder und andererseits durch neue Aktivitäten im Wald resp. Ansprüche der Erholungssuchenden (z.B. MTB, Wald als Ruheort, Wald als Spielplatz, Wald als Sportplatz...); Konflikte mit forstwirtschaftlicher Nutzung und dem Naturschutz (z.B. Wildtierschutz) - Erholungsdruck an Waldrändern: Konflikt mit Funktion als Übergangsbiotop - Holzpreise (tendenziell in den vergangenen Jahren sinkend, jetzt wieder steigend); wirtschaftliche Überlegungen beeinflussen Bewirtschaftung - Anpassung an den Klimawandel / Umgang mit Schädlingen + Neue Bedürfnisse an den Wald; Frage nach neuen Finanzierungsmodellen (z.B. Entschädigung Grundeigentümer bei neuen Erholungsinfrastrukturen resp. bei Schwerpunktsetzung Erholung in Waldgebieten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsnahe Wälder in Freiraumplanung / Siedlungsentwicklung miteinbeziehen; WEP stärker berücksichtigen resp. Anforderung Naherholung bei Überarbeitung WEP berücksichtigen und Überarbeitung breiter abstützen • Thema Wald im RRP aufnehmen; Erholungsschwerpunkte WEP in RRP übernehmen • Region/ Gemeinden: Raumsicherung für neue Erholungsinfrastrukturen z.B. MTB • Konzepte zu sanften Besucherlenkung • Neue Finanzierungsmechanismen prüfen
Landwirtschaftliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Form der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung beeinflusst das Landschaftsbild (z.B. extensive-/ intensive Landwirtschaft, Agrar-/ Milchwirtschaft); diese hängt mitunter von der Bodenbeschaffenheit und den topografischen Begebenheiten, aber auch der Agrarpolitik und weiteren wirtschaftlichen Faktoren zusammen • Landwirtschaftliche Bauten sind i.d.R. ausserhalb der Bauzone und raumprägend. Sie können z.B. als typische Elemente einer Landschaft wahrgenommen werden; Neu- und Ausbauten beanspruchen Flächen und können diese «typischen» Hofensemble / Landschaftsbilder verändern (Gewächshäuser, Agrophotovoltaik). 	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr intensive Landwirtschaft führt zu Strukturverlust (d.h. z.B. grössere Fläche mit gleichem Anbau, weniger Hecken und Einzelbäume), und damit zur Abnahme der Biodiversität; solche Landschaftsbilder können ausgeräumt und monoton wirken - Klimawandel und landwirtschaftlicher Strukturwandel (d.h. z.B. Produktionswandel mitunter hervorgerufen durch Agrarpolitik, Verschwinden kleinerer Betriebe infolge mangelnder Rentabilität oder Aufgabe von Betrieben durch fehlende Nachfolger) werden Anpassungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erforderlich machen + An Direktzahlungen geknüpfte Auflagen fördern die Biodiversität und somit die Landschaftliche Vielfalt, was wiederum einen landschaftsästhetischen Effekt haben kann (z.B. Einzelbäume, Biodiversitätsförderflächen, etc.) + Zunehmendes Interesse an der Landwirtschaft resp. Trend zu regionalen Produkten sind Chancen für Betriebe (z.B. Direktvermarktung, stärkere Interaktion mit der Bevölkerung durch «Tag der offenen Tür») 	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Direktzahlungen: Synergienutzungen zw. Biodiversität und Naherholung (Landschaftsästhetik) bei der Ausarbeitung von Freiraumkonzepten berücksichtigen resp. Zusammenarbeit / Information Landwirte
Natur- und Landschaftsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Natur- und Landschaftswerte resp. Landschaftsbilder werden dank Schutzverordnungen (ungeschmälert) erhalten; Landschaftsveränderung geschieht langsamer resp. sorgfältiger; besondere Zusammensetzung von Flora und Fauna (in Naturschutzgebieten) «bleibt». 	<ul style="list-style-type: none"> - Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind meist ästhetisch ansprechend und dementsprechend reizvoll für die Naherholung; hier können – besonders bei hohem Erholungsdruck – Konflikte mit den Schutzinteressen dieser Gebiete entstehen. - Konsequenter Vollzug braucht Ressourcen und Goodwill aller Beteiligten sich im Sinne der Schutzverordnung zu verhalten + Chance für Erhöhung der Biodiversität und Verbesserung Landschaftsbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsnutzung bei Ausformulierung der Schutzverordnung beachten und Erarbeitungsprozess regional begleiten • Konsequenter Vollzug; kommunale Ressourcensicherung • Handlungsspielraum regional/ (über-)kommunal: Entflechtungskonzepte bei Naherholungshotspots (z.B. Parkierungskonzept Pfäffikersee ZH, Konzept Ranger am Rheusspitz)

Was beeinflusst den Landschaftswandel?	Auswirkungen auf Landschaft	Damit verbundene Herausforderungen / Konflikte (-) Sich daraus ergebende Chancen / Potenzial (+) <i>Hinweis: Fokus liegt auf Landschaftsbild resp. Landschaftserlebnis, Biodiversität, Bedeutung für Naherholung und Primärnutzungen</i>	Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler / regionaler Stufe (Einschätzung)
Renaturierung von Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung Landschaftsbild durch Offenlegung resp. Aufweitung von Gewässerräumen meist auch Verbunden mit Veränderungen in der Ufervegetation 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässerrevitalisierung beanspruchen Flächen, diese muss jemand hergeben + Gewässer erlebbar machen durch punktuelle Zugänglichkeit zum Wasser resp. Schaffen von Sichtbezügen oder Wegen entlang von Gewässern; damit werden neue Aufenthaltsqualitäten und somit neue attraktive Freiräume für Naherholende geschaffen + Aufwertung Lebensraum Gewässer und Verbesserung der ökologischen Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsnutzung bei Renaturierungen beachten